

1. Beschluss zur Änderung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Wolgast
-Synopsis-

<u>Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Wolgast vom 16.12.2024</u>	<u>Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Stadt Wolgast nach dem 1. Änderungsbeschluss</u>	<u>Begründungen</u>
§ 2 Teilnahme	§ 2 Teilnahme (6) Die gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertreter von Unternehmen oder Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt Wolgast unmittelbar oder mittelbar mit 100 Prozent beteiligt ist, dürfen als Zuhörer an den nicht-öffentlichen Beratungen der Stadtvertretung teilnehmen. § 17 gilt entsprechend.	§ 2 Teilnahme - vgl. Beschlussvorlage Nr. 01-BV 2025-139